

Protokoll

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 8.7.1975
im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den
entschuldigten GV. Kurt Ghesla, Karl Gantner und Gebhard Blum. Unentschuldig: GV Reinold Nagel.

Ersatzmänner: Herbert Fitz, Wilmar Schneider, Oswald Dörler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden
und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung
wurden ordnungsgemäß zugestellt. Über Antrag des Vorsitzenden
wird die Tagesordnung einstimmig um zwei Dringlichkeitsanträge
erweitert: a) Verbot der gewerbsmäßigen Unzucht; b) Namhaftmachung
eines weiteren Mitgliedes in die Gemeindegemeinschaft zur
Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten.

1. Behandlung der Naturschutzsache Fußach mit Aufklärung von LORR. Dr. Kunrich Gehrler. Eventuell
Beschlüßfassung.

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die bisherigen Geschehnisse seit Beginn der beabsichtigten
Errichtung eines Naturschutzgebietes bis heute. Er verliest die ablehnende Stellungnahme der
Grundbesitzer sowie der Weide- und Streueinteressensgemeinschaft, des größten Grundbesitzers im betroffenen
Gebiet.

Sodann erläutert Dr. Kunrich Gehrler die Sachlage aus der Sicht der Landesregierung. In der
anschließenden, teils heftigen Aussprache werden die beiderseitigen Argumente debattiert, was nach der
Verabschiedung von Dr. Gehrler, dem der Bürgermeister für sein Kommen herzlich dankt, zu folgendem
Beschlüß führt: Die Verordnung über ein Naturschutzgebiet Rheindelta für das Gebiet der Gemeinde Fußach
wird in der vorliegenden Fassung einstimmig abgelehnt. Es wird jedoch festgehalten, daß Fußach nicht
grundsätzlich gegen Naturschutz ist.

Neben vielen Einwänden ist die Einschränkung der Nutzung der Grundstücke, welche die landwirtschaftliche
Entwicklung in unserer Gemeinde verhindert, der Hauptgrund der Ablehnung. Die Gemeinde Fußach ist zu
weiteren Verhandlungen gerne bereit, wenn vor allem die landwirtschaftliche Nutzung für die Grundbesitzer
zufriedenstellen geklärt werden kann.

Weitere Argumente waren, daß die Landschaftsschutzverordnung für den Schutz des Gebietes ausreichend
sei; daß die Grundbesitzer den Grund ohne jede Entschädigung bereitstellen sollten; die Verwahrlosung der
im vorgesehenen Gebiet liegenden Grundstücke des Landes Vorarlberg, welches mit gutem Beispiel
vorangehen sollte;

die Verschmutzung der Sandinsel durch FKK;
die Skepsis aufgrund der Baumaßnahmen der Rheinbauleitung und des harten Ringens der Marktgemeinde
Hard gegen die Zerstörung des Schleienloches.
Die Verwaltung des Gebietes (Naturwächter usw.) soll der Gemeinde
bzw. den Einheimischen, die mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind, vorbehalten werden. Als
Positiv wurde zur Kenntnis genommen, daß gegen Personen (Ornithologen, usw.), welche die Grundstücke
unbefugt betreten, aufgrund der Verordnung besser vorgegangen werden könnte.

2. Verlesen des letzten Sitzungsprotokolles vom 12.6.1975.

Das Protokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.6.1975 wird verlesen und ohne Einwand
einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
über Sitzungen des Gemeindeverbandes, des Bauausschusses,
der Grundverkehrs-Ortskommission und des Konkurrenzausschusses;
weiters von der Wasserrechtsverhandlung beim Müllwerk Häusle,
welchem verschiedene Auflagen gemacht wurden, sowie von der Zusammenkunft
der Gemeindevorstände von Hard und Fußach bezüglich Finanzierung des Hauptschulneubaues in Hard.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

4. Beschlußfassung über Zuschußleistung zur Altreifenbeseitigung in Vorarlberg (S 2, -- pro Einwohner).

Über Antrag von GV. August Grabher wird einstimmig beschlossen,
für die Beseitigung der Altreifen im Jahr 1975 einmalig einen
Beitrag von ca. S 4.600, -- (2, -- pro Einwohner) gemäß Schreiben
des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 10.5.1975 zu leisten.
In diesem Betrag muß die Abfuhr und Beseitigung der gesamten
Menge der in Fußach anfallenden Reifen für das Jahr 1975 enthalten
sein. Eine Nachberechnung auf Grund der Menge darf nicht erfolgen.

5. Erlaß einer Verordnung über ein Reitverbot auf dem Hochwasserdamm.
Gemäß § 17 Gemeindegesetz wird zum Schutz des Hochwasserdammes
für den Bereich dieses Dammes ein Reitverbot einstimmig verordnet:

§ 1 - Im Bereich des Polderdammes (Dammkrone, -böschung und -fuß)
ist das Reiten verboten (Gemeindegebiet Fußach).

§ 2 - Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind Verwaltungsübertretungen und werden von der
Bezirksverwaltungsbehörde
bestraft.

§ 3 - Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung im Gemeindeblatt in Kraft.

6. Bestellung eines Ersatzmannes für Urkundenfertiger. GV. Wolfgang Giselbrecht wird einstimmig als
Ersatzmann für die Urkundenfertiger bestellt (5 45 GG.).

7. Verbot der gewerbsmäßigen Unzucht.

Über Antrag des GV. Wolfgang Giselbrecht wird einstimmig verordnet:

Bis zur Erlassung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wird
zur Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben
in Fußach durch die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht
stören, gemäß § 17 Gemeindegesetz, LGB1. Nr. 45/1965, verordnet:

§ 1 - Die Anbahnung und die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht
(Prostitution) sind im Gemeindegebiet Fußach verboten.

§ 2 - Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind Verwaltungsübertretungen und werden von der
Bezirksverwaltungsbehörde
bestraft.

§ 3 - Diese Verordnung tritt am 10. Juli 1975 in Kraft.

8. Namhaftmachung eines weiteren Mitgliedes in die Gemeindekommission zu Bildung der Schöffen- und Geschworenen1isten.

Außer dem Bürgermeister wird GV. Wolfgang Giselbrecht einstimmig als 4. Mitglied in die Gemeindekommission zur Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten bestellt.

-3-

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt,

die durch die Verbreiterung der Rohrstraße verlegten Marksteine wieder zu setzen;

zu versuchen, nach dem Ausscheiden von Dr. Brunner in Höchst einen praktischen Arzt nach Fußach zu bringen - der Bürgermeister erklärt hiezu, daß die Gemeinde Höchst sich bereits bemühe, einen Arzt im ehem. Entbindungsheim unterzubringen, am 1. und 2. 8. die Sperre der Rohrstraße aufzuheben, damit die Campinggäste auf dieser Straße zur 25-Jahrfeier fahren dürfen;

bezüglich Fischereigrenze bei Dr. Bilgeri abzuklären, wie die Angelegenheit steht - GV. Dr. Rohner erkundigt sich bei Dr. Bilgeri.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

Über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 8.7.1975 im Gemeindeamt Fußach. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigtem GV. Kurt Ghesla, Karl Gantner und Gebhard Blum. Unentschuldig: GV Reinold Nagel.
Ersatzmänner: Herbert Fitz, Wilmar Schneider, Oswald Dörler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen zur Sitzung wurden ordnungsgemäß zugestellt. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um zwei Dringlichkeitsanträge erweitert: a) Verbot der gewerbsmäßigen Unzucht; b) Namhaftmachung eines weiteren Mitgliedes in die Gemeindekommission zur Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten.

1. Behandlung der Naturschutzsache Fußach mit Aufklärung von LORR. Dr. Kunrich Gehrler. Eventuell Beschlußfassung.

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die bisherigen Geschehnisse seit Beginn der beabsichtigten Errichtung eines Naturschutzgebietes bis heute. Er verliest die ablehnende Stellungnahme der Grundbesitzer sowie der Weide- und Streueinteressensschaft, des größten Grundbesitzers im betroffenen Gebiet.

Sodann erläutert Dr. Kunrich Gehrler die Sachlage aus der Sicht der Landesregierung. In der anschließenden, teils heftigen Aussprache werden die beiderseitigen Argumente debattiert, was nach der Verabschiedung von Dr. Gehrler, dem der Bürgermeister für sein Kommen herzlich dankt, zu folgendem Beschluß führt: Die Verordnung über ein Naturschutzgebiet Rheindelta für das Gebiet der Gemeinde Fußach wird in der vorliegenden Fassung einstimmig abgelehnt. Es wird jedoch festgehalten, daß Fußach nicht grundsätzlich gegen Naturschutz ist.

Neben vielen Einwänden ist die Einschränkung der Nutzung der Grundstücke, welche die landwirtschaftliche Entwicklung in unserer Gemeinde verhindert, der Hauptgrund der Ablehnung. Die Gemeinde Fußach ist zu weiteren Verhandlungen gerne bereit, wenn vor allem die landwirtschaftliche Nutzung für die Grundbesitzer zufriedenstellen geklärt werden kann. Weitere Argumente waren, daß die Landschaftsschutzverordnung für den Schutz des Gebietes ausreichend sei; daß die Grundbesitzer den Grund ohne jede Entschädigung bereitstellen sollten; die Verwahrlosung der im vorgesehenen Gebiet liegenden Grundstücke des Landes Vorarlberg, welches mit gutem Beispiel vorangehen sollte;

die Verschmutzung der Sandinsel durch FKK; die Skepsis aufgrund der Baumaßnahmen der Rheinbauleitung und des harten Ringens der Marktgemeinde Hard gegen die Zerstörung des Schleienloches.

Die Verwaltung des Gebietes (Naturwächter usw.) soll der Gemeinde bzw. den Einheimischen, die mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind, vorbehalten werden.

Als Positiv wurde zur Kenntnis genommen, daß gegen Personen (Ornithologen, usw.), welche die Grundstücke unbefugt betreten, aufgrund der Verordnung besser vorgegangen werden könnte.

2. Verlesen des letzten Sitzungsprotokolles vom 12.6.1975.

Das Protokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.6.1975 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
Über Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Bauausschusses,
der Grundverkehrs-Ortskommission und des Konkurrenzausschusses;
weilers von der Wasserrechtsverhandlung beim Müllwerk Häusle,
welchem verschiedene Auflagen gemacht wurden, sowie von der Zu-
sammenkunft der Gemeindevorstände von Hard und Fußach bezüglich
Finanzierung des Hauptschulneubaues in Hard.
Der Bericht wird ohne einwand zur Kenntnis genommen.

4. Beschlußfassung über Zuschußleistung zur Altreifenbeseitigung
in Vorarlberg (S 2, -- pro Einwohner).

Über Antrag von GV. August Grabher wird einstimmig beschlossen,
für die Beseitigung der Altreifen im Jahr 1975 einmalig einen
Beitrag von ca. S 4.600,-- (2,-- pro Einwohner) gemäß Schreiben
des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 10.6.1975 zu leisten.
In diesem Betrag ~~xx~~ muß die Abfuhr und Beseitigung der gesamten
Menge der in Fußach anfallenden Reifen für das Jahr 1975 ent-
halten sein. Eine Nachberechnung auf Grund der Menge darf nicht
erfolgen.

5. Erlaß einer Verordnung über ein Reitverbot auf dem Hochwasserdamm.

Gemäß § 17 Gemeindegesetz wird zum Schutz des Hochwasserdammes
für den Bereich dieses Dammes ein Reitverbot einstimmig verordnet:

- § 1 - Im Bereich des Polderdammes (Dammkrone, -böschung und -fuß)
ist das Reiten verboten. (Gemeindegebiet Fußach).
§ 2 - Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind Verwaltungs-
übertretungen und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde
bestraft.
§ 3 - Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung im Gemeindeblatt
in Kraft.

6. Bestellung eines Ersatzmannes für Urkundenfertiger.

GV. Wolfgang Giselbrecht wird einstimmig als Ersatzmann für
die Urkundenfertiger bestellt (§ 45 GG.) .

7. Verbot der gewerbsmäßigen Unzucht.

Über Antrag des GV. Wolfgang Giselbrecht wird einstimmig ver-
ordnet:

Bis zur Erlassung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wird
zur Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschafts-
leben in Fußach durch die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht
stören, gemäß § 17 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 45/1965, verordnet:

- § 1 - Die Anbahnung und die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht
(Prostitution) sind im Gemeindegebiet Fußach verboten.
§ 2 - Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind Verwaltungs-
übertretungen und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde
bestraft.
§ 3 - Diese Verordnung tritt am 10. Juli 1975 in Kraft.

8. Namhaftmachung eines weiteren Mitgliedes in die Gemeindekommission
zu Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten.

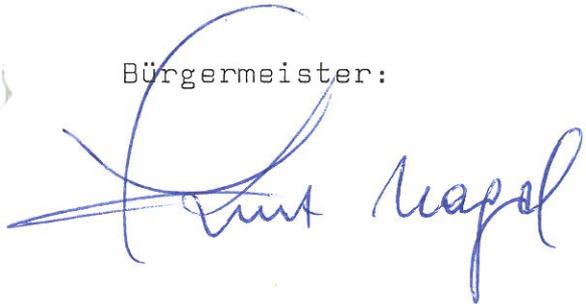
Außer dem Bürgermeister wird GV. Wolfgang Giselbrecht ein-
stimmig als 4. Mitglied in die Gemeindekommission zur Bildung
der Schöffen- und Geschworenenlisten bestellt.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt,
die durch die Verbreiterung der Rohrstraße verlegten Marksteine
wieder zu setzen;
zu versuchen, nach dem Ausscheiden von Dr. Brunner in Höchst
einen praktischen Arzt nach Fußach zu bringen - der Bürgermeister
erklärt hiezu, daß die Gemeinde Höchst sich bereits bemühe,
einen Arzt im ehem. Entbindungsheim unterzubringen;
am 1. und 2. 8. die Sperre der Rohrstraße aufzuheben, damit
die Campinggäste auf dieser Straße zur 25-Jahrfeier fahren
dürfen;
bezüglich Fischereigrenze bei Dr. Bilgeri abzuklären, wie
die Angelegenheit steht - GV. Dr. Rohner erkundigt sich bei
Dr. Bilgeri.

Schluß der Sitzung: 23.00 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

